

Arbeitsvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer

1. Vertragspartner

Arbeitgeber

Arbeitnehmer

Erich Löb GmbH

Name Drasko Madzarevic

Auf der Höhe 1

Straße, Haus-Nr. Am Bocksranen 26

97440 Werneck

PLZ, Ort 97453 Schonungen

Geb.-Datum/Ort 30.06.1966 in Banja Luka

Familienstand ☒ ledig ☐ verheiratet

Jede Veränderung der persönlichen/familiären Verhältnisse (z. B. Wohnanschrift, Geburt) hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber sofort mitzuteilen.

2. Art und Ort der Tätigkeit/Befristung

2.1 Der Arbeitnehmer wird mit Wirkung vom

eingestellt als

Berufskraftfahrer

Der Arbeitnehmer wird beschäftigt in

Der Arbeitgeber ist berechtigt, wenn das Geschäftsinteresse es erfordert, dem Arbeitnehmer eine andere, gleichwertige Tätigkeit – auch an einem anderen Ort – zuzuweisen. Er wird dabei die Interessen des Arbeitnehmers angemessen berücksichtigen.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren. Dies ist auch ausdrücklich für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vereinbart.

2.2 ☒ Der Arbeitsvertrag ist unbefristet.☐ Der Arbeitsvertrag ist befristet und endet am

ggf. Befristungsgrund:

Nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz kann ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ein Arbeitsvertrag bis zur Dauer von zwei Jahren wirksam befristet werden. Eine solche Befristung ist allerdings dann grundsätzlich unwirksam, wenn mit dem selben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat (§ 14 Abs. 2 S. 1, 2 TzBfG). Erweiterte Befristungsmöglichkeiten können sich aus § 14 Abs. 2a, 3 TzBfG ergeben.

Die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Befristung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien.

3. Gesetz/Tarifvertrag

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, finden Anwendung:

☒ die gesetzlichen Vorschriften ☐ die betrieblich und fachlich einschlägigen Tarifverträge in ihrer jeweils gültigen Fassung☐ die folgenden Tarifverträge in ihrer jeweils gültigen Fassung:

4. Lohn/Gratifikation/Abtretung

Der ☒ Monatslohn ☐ Wochenlohn ☐ Stundenlohn beträgtbrutto EUR 1.900,00 ☐ unter Vereinbarung der TarifgruppeDer Lohn des Arbeitnehmers ist ☐ am Monatsende ☒ zum 15. des Folgemonats zu zahlen.

Der etwa übersteigende Teil des Tariflohnes kann ganz oder teilweise auf Lohntarifierhöhungen angerechnet werden. Seine Zahlung erfolgt zudem unter dem Vorbehalt des Widerrufs. Der Widerruf kann erfolgen, wenn das Unternehmen sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet. Vom Arbeitgeber gewährte Gratifikationen gelten nur als freiwillige Leistungen des Arbeitgebers und begründen auch nach wiederholter Zahlung keinen rechtlichen Anspruch für die Zukunft.

Lohnabtretungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Zustimmung des Arbeitgebers.